

# Finanzordnung

für das  
Gothaer Leichtathletik Centrum e.V.  
(Gothaer LAC)

Die Mitgliederversammlung des Gothaer Leichtathletik Centrum e.V., im Folgenden Verein,  
hat durch Beschluss am 26. Oktober 2016 die nachfolgende Finanzordnung festgelegt:

## § 1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt das Finanzwesen des Vereins und die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Festsetzung und Erhebung des Mitgliedsbeitrages

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Höhe der zu erhebenden Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, indem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Mitgliedsdaten werden auf der Grundlage der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

## § 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Zur Gewährleistung und Absicherung des Sportbetriebes gelten die im Folgenden festgelegten Mitgliedsbeiträge:

### 1. Aktive Mitglieder

(Sportler mit aktiver und regelmäßiger Teilnahme am Trainings- oder Wettkampfbetrieb im Verein)

Kinder- und Jugendliche (bis 27 Jahre) - Beitrag: ..... Euro pro Monat

Erwachsene ab 27 Jahre - Beitrag: ..... Euro pro Monat.

Kind. u 16 5,-  
Jugendl. u 20 7,50 } m.H.  
Euw 10,-

## 2. Passive Mitglieder

(Mitglieder ohne aktive und regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb im Verein)

Beitrag: 5 Euro pro Monat

## 3. Fördermitglieder

Beitrag: ..... Euro pro Monat

25 10 €

## § 4 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

1. Der Beitrag ist halbjährlich auf der Grundlage eines SEPA Lastschrift-Mandates zu entrichten. Die Zahlungen werden zum 15. Januar und 15. Juli eingezogen. Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Arbeitstag. Vorabinformationen zum SEPA-Lastschrifteinzug mit allen erforderlichen Informationen müssen spätestens 3 Werktage vor der Abbuchung schriftlich oder elektronisch (E-Mail) an das Mitglied versendet werden.
2. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden.
3. Auf Wunsch des Mitgliedes sind Zahlungen auf Rechnung zulässig. Hierfür wird eine zusätzliche Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro erhoben.
4. Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum 01. eines Monats. Der Mitgliedsbeitrag wird monatsgenau pro Halbjahr berechnet.

## § 4 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5 Euro pro Mitglied und wird zusätzlich mit dem ersten Mitgliedsbeitrag per Lastschrift eingezogen.

## § 5 Beitragsbefreiung

Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung von Mitgliedern aufgrund von sozialen Aspekten sind auf Antrag möglich und bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.

## § 6 Vereinskonto, Handkasse

1. Der Verein darf über maximal zwei Vereinskonto verfügen. Alle anfallende Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind auf eines dieser Konten zu entrichten.

2. Der Verein ist berechtigt eine Handkasse zu führen. Der Geldbestand der Handkasse darf 1.000 Euro nicht überschreiten.
3. Alle Zahlungen müssen durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied angewiesen werden. Voraussetzung für eine solche Zahlungsanweisung ist die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch das für die Zahlung verantwortliche Vereinsmitglied. Sachliche Richtigkeit und die Anweisung zur Zahlung dürfen nicht vom selben Vereinsmitglied vorgenommen werden.

### § 7 Bezuschussung; Förderung

Der Vorstand darf im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes Regelungen zur Bezuschussung und Förderung einzelner Disziplingruppen, Athleten, Trainer und Übungsleiter erlassen.

Der Vorstand wird diesbezüglich ermächtigt, Fördervereinbarung mit Athleten abzuschließen.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 26. Oktober 2016 in Kraft.

*Frank [unleserlich]*  
*Andreas [unleserlich]*  
*[unleserlich]*  
*[unleserlich]*  
*Thomas Full*  
*Kidder Bierhöy*  
*A. [unleserlich]*